

Übereinkommen

Der Fachverband Gastronomie und der Fachverband Hotellerie einerseits und die Gewerkschaft vida andererseits vereinbaren mit Gültigkeit ab 01.05.2017 nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne, der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen und Zulagen für Arbeiterinnen und Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe:

1. Die Kollektivvertragslöhne betragen ab 1. Mai 2017:

- **Kaffeehäuser und Hotellerie Wien** (siehe Anhang 1)

Lohngruppe 1:	2.020,- Euro
Lohngruppe 2:	1.850,- Euro
Lohngruppe 3:	1.675,- Euro
Lohngruppe 4:	1.550,- Euro
Lohngruppe 5:	1.475,- Euro

- **Gastronomie Wien und Steiermark** (siehe Anhang 2 und 3)

Lohngruppe 1:	1.810,- Euro
Lohngruppe 2:	1.620,- Euro
Lohngruppe 3:	1.560,- Euro
Lohngruppe 4:	1.500,- Euro
Lohngruppe 5:	1.460,- Euro

- **Burgenland** (siehe Anhang 4)

Lohngruppe 1:	1.950,- Euro
Lohngruppe 2:	1.800,- Euro
Lohngruppe 3a:	1.675,- Euro
Lohngruppe 3b:	1.630,- Euro
Lohngruppe 3c:	1.590,- Euro
Lohngruppe 4:	1.500,- Euro
Lohngruppe 5:	1.460,- Euro

- **Niederösterreich** (siehe Anhang 5)

Lohngruppe 1:	1.980,- Euro
Lohngruppe 2:	1.800,- Euro
Lohngruppe 3:	1.660,- Euro
Lohngruppe 4:	1.520,- Euro
Lohngruppe 5:	1.460,- Euro

2. In Oberösterreich erfolgt ab 1. Mai 2017 eine Umstellung auf das neue 5- stufige Festlohnsystem (siehe Anhang 6):

Lohngruppe 1a:	2.045,- Euro
Lohngruppe 1b:	1.930,- Euro (Pos.: 1.1. und 3.2.)
Lohngruppe 2a:	1.890,- Euro
Lohngruppe 2b:	1.770,- Euro (Pos.: 1.2. und 3.4.)
Lohngruppe 3a:	1.680,- Euro
Lohngruppe 3b:	1.630,- Euro (Pos.: 2.2. und 3.6.)
Lohngruppe 3c:	1.610,- Euro (Pos.: 1.4. und 4.2.)
Lohngruppe 4:	1.540,- Euro
Lohngruppe 5:	1.460,- Euro

3. In den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg - die mit Übereinkommen vom 06. April 2016 den Umstieg in das neue Lohnsystem vereinbart haben - beträgt der Mindestlohn in Lohngruppe 5 ab 1. Mai 2017 1.460 Euro. (siehe *Anhang 7-10*)

4. Anhebung der Löhne in den bestehenden gemischten Lohnsystemen (siehe *Anhänge 3 und 7-10*)

Ab 1. Mai 2017 werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne im bestehenden gemischten Lohnsystem der Bundesländer Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg von 1.420 Euro auf 1.460 Euro erhöht.

Alle anderen Kollektivvertragslöhne werden um 1,4 % erhöht.

5. Der rechnerische Durchschnittswert aller Lohnerhöhungen in allen Bundesländern beträgt 2,1 %.

6. Ab 1. Mai 2017 betragen die Lehrlingsentschädigungen wie folgt:

1. Lehrjahr: 700 Euro
2. Lehrjahr: 800 Euro
3. Lehrjahr: 900 Euro
4. Lehrjahr: 1.000 Euro

7. Das Dienstkleidungspauschale für Lehrlinge entfällt. Der Punkt 8j. im Rahmenkollektivvertrag für ArbeiterInnen im Hotel- und Gastgewerbe wird gestrichen. Wenn die Zurverfügungstellung und/oder die Reinigung von Dienstkleidung im Lehrvertrag vor dem 1. Mai 2017 vereinbart war, bleibt diese Vereinbarung für die Dauer des Lehrverhältnisses aufrecht. Diese Regelung ersetzt Punkt 8j. (siehe *Anhang 11*)

8. Der Nachtarbeitszuschlag erhöht sich um 50 Cent auf 21,50 Euro.

9. Die Fremdsprachenzulage erhöht sich um 50 Cent auf 30,50 Euro.

10. Punkt 26 „Bereinigung von Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen“ im Kollektivvertrag für ArbeiterInnen im Hotel- und Gastgewerbe wird gemäß *Anhang 11* neu geregelt.

11. Die Sozialpartner vereinbaren den Punkt „Bereitstellung von Quartier“ gesondert im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen zur Reform des Kollektivvertrages für ArbeiterInnen und Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe zu behandeln.

12. Die Sozialpartner vereinbaren weiters eine gemeinsame Vorgehensweise in der Frage der Berufsschulzeiterweiterung und der Ausgestaltung der Rahmenlehrpläne.

Wien, am 24. März 2017

FACHVERBAND GASTRONOMIE

Mario Pulker
Obmann

Dr. Thomas Wolf
Geschäftsführer

FACHVERBAND HOTELLERIE

LAbg. Siegfried Egger
Obmann

Mag. Matthias Koch
Geschäftsführer

Für die GEWERKSCHAFT vida
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Roman Hebenstreit
Vorsitzender

Bernd Brandstetter
Bundesgeschäftsführer

Berend Tusch
Fachbereichsvorsitzender

Andreas Gollner
Fachbereichssekretär